

Wohnstraße: Was ist erlaubt?

Darf ich im Schritttempo durch eine Wohnstraße fahren und darf ich mein Auto dort parken, obwohl ich nicht in dieser Straße wohne?

Jakob Sinnertt
1070 Wien

*Dazu D.A.S.-Juristin
Mag. Gabriele Burda:*

Streng genommen darf in einer Wohnstraße nach § 76b Absatz 1 StVO 1960 (im Schritttempo) nur zu- und abgefahren werden, z. B. zum Be- und Entladen bzw. zum Ein- und Aussteigen. Die Wohnstraße darf daher nicht als Abkürzung oder zum bloßen Durchfahren benützt werden.

Parken ist generell erlaubt. Zu beachten ist allerdings gemäß § 23 Absatz 2a StVO 1996 Folgendes: In Wohnstraßen ist das Parken von Kraftfahrzeugen nur an den dafür gekennzeichneten Stellen (Verkehrsschild oder Bodenmarkierung) erlaubt, ansonsten verboten.